

Abmeldung

Wegzüge sind innert 14 Tagen seit dem begründeten Ereignis persönlich am Schalter der Einwohnerdienste oder via [eUmzug](#) zu melden.

Unterlässt eine Person die fristgerechte Abmeldung, nimmt die Gemeindeverwaltung diese von Amtes wegen sowie durch Verfügung vor. Die Gemeindeverwaltung auferlegt der Person die Kosten des Verwaltungsaufwands (§ 6 ARG).

Für Ihre Abmeldung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Reisepass / Identitätskarte oder Ausländerausweis
- Neue Wohnadresse
- Wegzugsdatum

Sie können sich bequem rund um die Uhr unter folgendem Link online ummelden (nur in der Schweiz): [eUmzug](#)

Abmeldung ins Ausland

Wegzüge ins Ausland sind frühestens 8 Wochen und spätestens 14 Tage vor dem Wegzug persönlich zu melden. **Bei Abmeldung müssen Sie zwingend mit der Steuerabteilung in Kontakt treten und die Steuerangelegenheiten regeln.** Nach der Abmeldung erhalten Sie eine Abmeldebestätigung, welche Sie für die Abmeldung der Krankenkasse, Pensionskasse etc. vorlegen können.

Für Ihre Abmeldung ins Ausland benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Reisepass / Identitätskarte oder Ausländerausweis
- Exakte Wohnadresse im Ausland
- Zustelladresse in der Schweiz (siehe untenstehendes PDF-Formular)

[Formular Vertretungsvollmacht / CH-Zustelladresse \[pdf, 78 KB\]](#)

Unsere [Einwohnerdienste](#) beantworten Ihnen gerne weitere Fragen.

[zu den Dienstleistungen A – Z](#)